



Ehrung Ehrenamtliche

Am 14. November hatte der Bürgermeister ehrenamtliche Helfer zu einem Empfang in die Karpfenschänke eingeladen. Das Ehrenamt ist unverzichtbar für eine Kommune und oftmals auch nicht sichtbar. Für viele ist es einfach selbstverständlich und dies kann man heutzutage nicht unbedingt voraussetzen. Herzlichen Dank an alle.



Fotos: Gründler

Ein neue Platane wurde im November am Schulhof der Diesterwegschule gepflanzt.



Foto: T. Arnold

ZWEI LICHTLEIN

*Es zieht von deinem Fenster
Ein Lichtlein in die Nacht,
Das hat in meinem Herzen
Ein zweites Licht entfacht.
Ich muss es immer denken
Und denk es doch nicht aus:
Fänd doch dies eigne Lichtlein
Zum Licht in deinem Haus!
Das gäbe dann ein Leuchten
Und Strahlen Nacht und Tag,
Zwei Lichtlein brennen heller,
Als eines brennen mag.*

ERNST GOLL (1887-1912)
ÖSTERREICHISCHER SCHRIFTSTELLER



Liebe Einwohner von Geringswalde
und liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,
Aitzendorf, Arras und Holzhausen
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine schöne Adventszeit und eine
besinnliche Weihnachtsfest.

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

S. Porsche *Frank-Peter Arnold*
Stefan Porsche Frank-Peter Arnold
Ortsvorsteher Altgeringswalde Ortsvorsteher Aitzendorf

A. Lange *Siegfried Weinert*
Annerose Lange Siegfried Weinert
Ortsvorsteherin Arras Ortsvorsteher Holzhausen

Foto: T. Arnold

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 20. 11. 2018

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Verwendung Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2018
Beschlussvorlage Nr. 61/2018
Einstimmig befürwortet
5. Veräußerung Flurstück 40 der Gemarkung Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 62/2018
Mehrheitlich befürwortet
6. Breitband – Vergabe Netzbetreiber
Beschlussvorlage Nr. 63/2018
Einstimmig befürwortet
7. Anfragen der Stadträte
Arnold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Stadt Geringswalde gibt hiermit bekannt, dass mit der envia Mitteldeutsche Energie AG der Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042 erfolgt. Der Entscheidung beruht auf dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2018, dem ein Vergabeverfahren zum Stromkonzessionsvertrag vorausging. Dabei bekundete die envia Mitteldeutsche Energie AG als einziges Unternehmen ihr Interesse. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses liegt seitens der Kommunalaufsicht vor.



Arnold, Bürgermeister

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **4. Dezember 2018** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.
Fischer, Friedensrichterin

LEADER-Förderung: Neue Aufrufe !



Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben. Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter www.sachsenkreuzplus.de.

Aufrufstart: 16.11.2018 – Einreichfrist: 27.02.2019 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 20.03.2019 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 03.04.2019

Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen – z. B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z. T. mit Ausstattung)
Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. **Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge**
 - 1.1 **Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet**
Aufruf 2018-27 – INVESTIV – Budget: 450.000 Euro
Aufruf 2018-28 – NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 Euro (z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)
 - 1.2 **Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt**
Aufruf 2018-29 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 450.000 Euro
Aufruf 2018-30 – (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 450.000 Euro
Aufruf 2018-31 – NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 Euro (z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

2. **Regionale Wertschöpfung**
 - 2.1 **Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht**
Aufruf 2018-32 – INVESTIV – Budget: 400.000 Euro
Aufruf 2018-33 – NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 Euro (z.B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)
 - 2.2 **Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht**
Aufruf 2018-34 – INVESTIV – Budget: 200.000 Euro
Aufruf 2018-35 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro (z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme, Beschilderung, Rastplätze)
 Wir möchten darauf hinweisen, dass für diese Aufrufe die LEADER-Entwicklungsstrategie mit der 3. Änderung von 01.08.2018 gilt.
 Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

Kontakt & Information: Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
 Dr. Kerstin Fiedler, Daniel Masiak - PlanerNetzwerk PLA.NET
 Straße der Freiheit 3 · 04769 Mügeln OT Kemmlitz
 Tel.: +49 34362 379 800
 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
 Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Weihnachtsbäume

Am Samstag, den 15. Dezember 2018 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich in der Fröhne, Ortsausgang Hoyersdorf in Richtung Aschershain einen Weihnachtsbaum selbst zu schneiden. Das Parken entlang der Wege ist auf eigene Gefahr erlaubt.

*Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstrevier Mittweida
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida*

Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Die Meldebehörden dürfen laut § 50, Abs. 1 bis 3 Auskünfte (z. B. für Wahlen, Jubiläen, Adressbuchverlage) zu allen Einwohnern erteilen über:

- Familiennamen
- Vornamen
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.
- Datum und Art des Jubiläums

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten wünschen, haben Sie das Recht laut § 50 Abs. 5 der Übermittlung Ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Übermittlung des Ehejubiläums kann nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadtverwaltung Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09326 Geringswalde, schriftlich, nicht fernmündlich (telefonisch), zu richten.

*Stadtverwaltung Geringswalde
Einwohnermeldeamt*

IMPRESSUM: Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: **14. Dezember 2018**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig · Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde · Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73 · E-Mail: sebheinicker@gmx.de – Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Der Wochenmarkt

geht in die Winterpause, letztmalig Gelegenheit zum Einkauf ist am Freitag, dem 21. Dezember 2018, Saisonstart ist am Freitag, dem 11. 01. 2019.

SB Böhme

Bücherei

Liebe Leser, die Bücherei bleibt am Freitag, dem 28. Dezember 2018 geschlossen.

SB Böhme

Sprechzeiten

Das Rathaus bleibt am 27. 12. und 28. 12. 2018 geschlossen.

Kl. Ublemann, SGL AV

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019 und Folgejahre

Die Stadt Geringswalde wird auch 2019 von der Ermächtigung des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch machen, wonach die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden kann. Alle Steuerpflichtigen, die für das betreffende Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden dann keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten. Die Regelungen des Bescheides aus dem Jahr 2017 gelten bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auch für die Folgejahre gut auf und merken Sie die aufgeführten Fälligkeiten und Beträge vor. Bitte beachten Sie künftig die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Geringswalde zu Beginn des betreffenden Jahres.

Damit treten für die Steuerpflichtigen mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugehen würde. Sollten sich die Grundsteuerhebesätze ändern oder neue Besteuerungsgrundlagen vom Finanzamt angezeigt werden, ergehen neue Grundsteuerbescheide.

Wagner, Kassenverwalterin



Herrn Günter Andrä · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Christine Dietze · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elfriede Hofmann · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Hans-Georg Wnuck · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Kurt Mertig · 85 Jahre
aus Altgeringswalde

Herrn Siegfried Lange · 85 Jahre
aus Arras

Frau Renate Gröning · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Regina Heyder · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Eveline Schulze · 80 Jahre
aus Geringswalde

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Dezember 2018

Ortsfeuerwehr Geringswalde

03.12.2018 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

07.12.2018 – 18:00 Uhr

Weihnachtsfeier

11.12.2018 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr

15.12.2018 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

11.12.2018 – 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Ortsfeuerwehr Arras

14.12.2018 – 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Kl. Ublemann, Gemeindefeuerleiter



Eine besondere Spende zur Weihnachtszeit: Das DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel

Eine Blutspende bedeutet für den Spender rund eine Stunde Zeitaufwand. Die Bedeutung für Patienten, die dringend auf die aus dem Spenderblut hergestellten Blutpräparate angewiesen sind, ist jedoch ungleich größer: in vielen Fällen retten Blutspenden Leben!

Die Arbeit in Kliniken oder beispielsweise onkologischen Arztpraxen geht auch in der Adventszeit und an den Weihnachtfeiertagen weiter. Wer sich gerade in dieser Zeit mit einer Blutspende engagiert, macht Patienten und deren Familien damit ein großes Geschenk, denn sie können auf Heilung und Gesundheit hoffen.

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK auch in diesem Jahr rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Sonder-Blutspendetermine an. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten, die teilweise lediglich vier bis fünf, maximal 42 Tage lang einsetzbar sind, ist die Durchführung von Sonderterminen – an einigen Spendeorten beispielsweise am zweiten Weihnachtsfeiertag oder an den Sonntagen vor und nach Weihnachten - unbedingt notwendig, um Patienten kontinuierlich mit den überlebenswichtigen Blutprodukten versorgen zu können

Auf allen DRK-Spendeterminen zwischen dem 20. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und -spender ein kleines Dankeschön-Weihnachtswichtel.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende:

Freitag, 28.12.18, 15:00–18:30 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4



An der Langenauer Straße werden die Fußwege gebaut.



Errichtung der Löschwasserszisterne im OT Neuwallwitz

BAUGESCHEHEN GERINGSWALDE



Der Innenausbau der neuen Schulturnhalle schreitet voran ...



... und die Außendämmung ist schon so gut wie fertig!